

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-14

Dezernat: I / Fachdienst Gesundheit
Bearbeiter/in: Jungbluth, Cornelia
Telefon: 545-2820

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00008/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Konzeption der Landeshauptstadt Schwerin zum Beitritt in das „Gesunde-Städte-Netzwerk“, 2019

Beschlussvorschlag

Der Beitritt in das Gesunde-Städte-Netzwerk wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die kommunale Gesundheitsförderung weist in der Landeshauptstadt Schwerin derzeit noch Defizite in der Netzwerkarbeit, insbesondere der Bürgerbeteiligung und der unvoreingenommenen Einbeziehung aller Gesundheitsakteure wie Verbände, Dienstleistern und Vereinen - auch dort wo sie nebeneinander oder in Teilen gegeneinander agieren.

Das Gesunde-Städte-Netzwerk gibt allen Initiativen und Kräften vor Ort, denen Lebensqualität, soziales Dasein, Alters- und Umweltgerechtigkeit wichtig sind, auf Bundesebene eine authentische und von Verbandsvorgaben freie und ungefilterte Stimme. Städte, Kreise und Gemeinden werden zum Sprachrohr für eine lebensweltliche Gesundheitsförderung, so wie sie sich im Ergebnis gut gemeinter Gesetze im Alltag tatsächlich abspielt.

Getragen wird diese Haltung durch das Selbstverständnis beteiligter Kommunen, lobbyfrei und zielorientiert für die Gesundheit und Wohlfahrt ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wirken.

Das Gesunde-Städte-Netzwerk wurde 1989 in Frankfurt am Main von zehn Städten und einem Kreis gegründet und umfasst heute 74 Mitgliedskommunen, darunter u.a. 41 Großstädte und 18 mittlere Städte und Gemeinden.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept für die kommunale Gesundheitsförderung aufzustellen, dass die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ möglich macht.

Daher wird vorgeschlagen, dem Gesunde-Städte-Netzwerk beizutreten.

2. Notwendigkeit

Beschluss der Stadtvertreter, Nr. 01690/2019 vom 28.01.2019

3. Alternativen

-Kein Beitritt mit der Konsequenz des Weiterbestehens der Defizite wie im Sachverhalt oben beschrieben.

-Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V, welche jedoch sehr stark der Ausrichtung im ländlichen Raum folgt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Gruppe der Familien hat einen hohen Stellenwert in der kommunalen Gesundheitsförderung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Aufwertung der Gesundheitswirtschaft in der Landeshauptstadt Schwerin. (Gesundheit als wirtschaftliches Gut)

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Je nach Einwohnerzahl, legt die Kommission zum Beitritt in das Gesunde-Städte-Netzwerk eine geringe Gebühr fest. Für die Landeshauptstadt Schwerin werden somit 200€ anfallen.

Hinzu kommen Kosten für Fahrt und Unterbringung, welche sich aus der Teilnahme an bundesweiten Treffen ergeben. Geschätzt ist eine gesamte Höhe von 1000€

Die Aufgabe der Verantwortung für das Gesunde-Städte-Netzwerk wird die Stelleninhaberin der Kommunalen Gesundheitsförderung übernehmen. Zusätzliche Personalkosten fallen demnach nicht an.

Die bisherige HH-Stelle der kommunalen Gesundheitsförderung hat ein Planansatz i.H.v. 4.000€ der diese hier aufgeführten Kosten decken wird.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

§ 13 ÖGDG M-V – Gesundheitsförderung

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Konzeption der Landeshauptstadt Schwerin zum Beitritt in das „Gesunde-Städte-Netzwerk“
2019

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister